



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2013/276								
Erstellt durch: Fachbereich 2.2 Schule, Sport und Kultur		Status: öffentlich								
Zuschüsse 2013 zur Förderung der Jugendarbeit an Vereine des Sports, der Kultur und Heimatpflege sowie an sonstige Vereine										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
01.10.2013	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt, den Sport-, Kultur-, Heimatpflege- sowie sonstigen Vereinen gemäß der beigefügten Anlagen den dort ausgewiesenen Jahreszuschuss für das Jahr 2013, unter Berücksichtigung der Kürzungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, zu gewähren und darüber hinaus den musik- und gesangspflegerischen Vereinen den Betrag von 4.000,00 € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

- im Ergebnisplan bei Aufwandskonto-
Sport: 0842110/550000/531840 = 31.500,00 €
Sonstige Vereine: 0428110/340000/531813 = 4.000,00 €
arge: 0426210/332000/531808 = 4.000,00 €

- im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 30.993,60 Euro.

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:

	2012	2013	2014	2015
Sachkosten		30.993,60 €		
Personalkosten				
Finanzaufwand (Abschreibung und Zinsen)				
Folgelasten gesamt:		30.993,60 €		
Folgeerträge				
Folgelasten saldiert:		30.993,60 €		

Sachverhalt:

Entsprechend den Richtlinien der Stadt Herzogenrath über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege gewährt die Stadt Herzogenrath den Vereinen Jahreszuwendungen in Form einer Pro-Kopf-Bezuschussung je jugendliches Mitglied in Höhe von 8,00 Euro.

Durch diese Regelung soll insbesondere die Jugendarbeit in den Vereinen gefördert und unterstützt werden.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 22.04.2013 die Vereine gebeten, die entsprechenden Meldebögen für die Zuschussung bis zum 24.05.2013 zu übersenden.

In der als Anlage beigefügten Aufstellung für die Zuschussung der Vereine sind alle Meldungen, die bis zur Fertigstellung dieser Vorlage beim Fachbereich eingegangen sind, berücksichtigt.

Nach Berücksichtigung der 10 %igen Kürzung der betroffenen Haushaltsstellen ergibt sich demnach folgende Berechnung:

Zuschüsse an Sportverbände und –Vereine lt. Berechnung	23.796,00 €
Zuschüsse an sonstige Verbände und Vereine lt. Berechnung	3.297,60 €
Zuschuss musik- und gesangspflegerische Vereine	<u>4.000,00 €</u>
 Ausgaben insgesamt	 30.993,60 € =====

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinien der Stadt Herzogenrath über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie der Kultur und Heimatpflege.

Anlage:

Berechnungstabelle 2013